

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1587 — zum Dritten Immissionsschutzbericht
der Bundesregierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entschließungsantrag – Drucksache 10/1587 – erhält folgende Fassung:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß

1. das Kraftwerk Buschhaus erst in Betrieb genommen wird nach Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage mit dem bestmöglichen Wirkungsgrad,
2. bereits vor 1988, spätestens bei einer Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus, die bisherige SO₂-Gesamtemission im Raum Helmstedt deutlich reduziert wird,
3. spätestens ab 1988 nach dem Stand der Technik die NO_x-Emission mit dem Ziel verringert wird, auf höchstens 200 mg/m³ Abgas zu kommen,
4. auch während der Durchführung der Maßnahme zum Schutz der Umwelt die Beschäftigung der Arbeitnehmer bei BKB sichergestellt wird,
5. alle Möglichkeiten finanzieller Unterstützung – auch auf EG-Ebene – genutzt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Feststellung der Bundesregierung, daß der Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage nach dem neuesten Stand der Technik nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern darf. Er fordert die Bundesregierung auf, die Prüfung, inwieweit finanzielle Hilfen für den Bau einer solchen Anlage zur Förderung des Umweltschutzes bereitgestellt werden können, so bald wie möglich abzuschließen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der niedersächsischen Landesregierung,

- für das Kraftwerk Offleben II baldmöglichst eine Rauchgasentschwefelung einbauen zu lassen,
- das Kraftwerk Offleben I zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens bei Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus, in die Kaltreserve übernehmen zu lassen.

Bonn, den 27. Juni 1984

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Prozeß der Emissionsminderungen kann und muß beschleunigt werden. Nach Stand der Technik kann das Kraftwerk Buschhaus mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage ausgestattet werden. Zur Verbesserung der Umweltsituation, auch im anderen Teil Deutschlands, ist daher vor Inbetriebnahme das Kraftwerk Buschhaus zunächst mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage auszurüsten. Gerade die öffentlichen Hände und die Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand müssen beispielgebend im Umweltschutz vorangehen. Unbestreitbar mögliche und notwendige Umweltschutzmaßnahmen sollten von ihnen nicht erst zum spätesten Zeitpunkt durchgeführt werden. Dem müssen auch die Kraftwerke im Raum Helmstedt Rechnung tragen. Der Bund hat als Anteilseigner bei den BKB eine besondere Verpflichtung, daß die Unternehmen, an denen er beteiligt ist, alles tun, um die von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag für notwendig gehaltene Verringerung der Luftbelastung möglichst rasch zu erreichen.

Nur bei Anspannung aller Kräfte und Nutzung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten kann auch bei Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus den Erfordernissen folgender drei wesentlicher Ziele Rechnung getragen werden:

- Erhaltung der Arbeitsplätze, insbesondere im Bergbaubereich,
- Verbesserung der Umweltsituation, auch im anderen Teil Deutschlands,
- Entwicklung und Erprobung moderner Entschwefelungstechnologie für Salzkohle.